

das Bedürfnis fühle, bezüglich der Stellung der Staatsregierung zu der Entstehung der Vorlage und zu deren Behandlung in Ihrer Deputation noch eine größere Klärung als bisher herbeizuführen, und weil ich auch für erforderlich halte, die Frage mit in Erörterung zu ziehen, welche Haltung sich für die Königl. Staatsregierung vorzeichnet, nachdem Sie, wie ja zu erwarten ist, die Vermögenssteuervorlage abgelehnt haben.

Meine Herren! Wie in früheren Landtagen und insbesondere in dem letztvergangenen die Führer aller Parteien der Kammer die Regierung immer von neuem auf eine Ergänzung unseres Steuersystems im Sinne der Höherbesteuerung des fundirten Einkommens hingewiesen haben, wie der Regierung hierbei namentlich auch das Vorgehen des benachbarten Königreichs Preußen unter anderem auch von einem verstorbenen Führer der konservativen Partei ausdrücklich vor Augen gehalten worden ist, wie die Regierung durch diese Haltung der Kammer zu dem mit der gegenwärtigen Steuervorlage gethanen Schritte direkt veranlaßt worden ist, das, meine Herren, habe ich Ihnen bereits in meiner Rede vom 15. Dezember bei Gelegenheit der allgemeinen Vorberathung dieser Vorlage ausführlich dargelegt. Meine Herren! Ich würde auf diese Frage jetzt gar nicht wieder zurückkommen, wenn nicht der Herr Berichterstatter, nachdem er bereits in einer als „Gesichtspunkte zur Steuervorlage“ vor einiger Zeit verfaßten Niederschrift im Gegensatz zu diesen Ausführungen versucht hätte, insbesondere die Theilnahme seiner Partei an dieser Angelegenheit einigermaßen in ein milderes Licht, in ein möglichst abgeschwächtes Licht zu stellen. Und, meine Herren, meinem Erachten nach hat der Herr Berichterstatter, obwohl seine dermaligen Auslassungen eine Entgegnung gefunden haben in der von dem Herrn Berichterstatter der Minorität gegebenen Auseinandersetzung, und obwohl diese Entgegnung nach Ansicht der Regierung ganz geeignet war, die Behauptungen zu widerlegen, so sage ich, scheint mir es doch, daß der Herr Berichterstatter immer noch dabei stehen bleibt und mehr oder weniger auch in dem vorliegenden Berichte diesen Standpunkt wieder vertreten hat. Meine Herren! Wenn Sie die letzten Absätze auf Seite 1 und die ersten Absätze auf Seite 2 des Berichtes lesen, so bekommen Sie den Eindruck, als stände es gar nicht so, daß die Regierung in den letzten Landtagen von der Kammer ausdrücklich auf ein sogenanntes Ergänzungsgesetz hingewiesen worden wäre, als hätte vielmehr die Regierung den Wünschen der Kammer ja ebensogut Genüge leisten können, wenn sie eine Vorlage eingebracht hätte, die auf erhöhte Pro-

gression der Einkommensteuer gerichtet gewesen wäre. Meine Herren! Es ist da in den Sätzen immer so verschwommen die Rede von verschiedenartigen Wünschen, die bald der eine, bald der andere geäußert hätte, von der wiederholt erhobenen Forderung einer gerechteren Vertheilung der Steuerlast auf die tragfähigeren Schultern und mehr oder weniger dehubare andere Begriffe. Aber, meine Herren, der Kernpunkt, daß eben ganz ausschließlich eine höhere Besteuerung des fundirten Einkommens von sämtlichen Parteien gewollt wurde, daß hierbei die Regierung nachdrücklich auf die Vorgänge in Preußen hingewiesen wurde, somit also die Kammer im Auge hatte, daß ein Ergänzungsgesetz im Sinne des preußischen gegeben würde, vorgelegt würde: das, meine Herren, wird in diesen Sätzen mehr oder weniger verwischt und umgangen. Meine Herren! Ich kann mich auf eine solche Verschiebung der Gesichtspunkte nicht einlassen. Ich kann mir den festen Boden, den die Regierung bei dieser Vorlage unter den Füßen hat, nicht wegschwemmen lassen. Weder im Landtage 1893/94, wo Sie den auf Seite 2 des Berichtes mit abgedruckten Antrag an die Regierung einstimmig gestellt haben, noch im letzten Landtage ist etwas anderes als die Höherbesteuerung des fundirten Einkommens von Ihnen ins Auge gefaßt worden. Höchstens haben einige einzelne auch von einer erhöhten Progression gesprochen. Niemals aber ist seitens der Kammer in diesem Sinne die Sache aufgefaßt worden.

Meine Herren! Wohl aber hat die Kammer — und das möchte ich dem Herrn Berichterstatter doch noch besonders entgegen halten — sich im Landtage 1895/96 noch ganz zweifellos auf das Verlangen nach einer Ergänzungsteuer bei einem anderen Anlasse festgelegt. Ich bitte Sie, meine Herren, den Bericht zu vergleichen, den Ihre Deputation A unter Nr. 150 am 16. März 1896 an die Kammer erstattet hat, und zwar bei Gelegenheit der Berathung von Kap. 20 der Einnahmen, nämlich die direkten Steuern betreffend. Hier steht in dem Berichte, die Deputation habe den Beschluß gefaßt, der Kammer erneut den von mir erwähnten, zwei Jahre früher in der Ersten Kammer nicht angenommenen Antrag wieder vorzulegen. Die Deputation hat beschlossen, dies zu thun, und hat demgemäß Regierungskommissare eingeladen, hat aber vorher eine Zuschrift von der Staatsregierung bekommen. Meine Herren! Ich bitte um die Erlaubniß, diese verlesen zu dürfen. Sie lautet folgendermaßen:

„Der Finanzdeputation A der Zweiten Kammer beehrt sich das Finanzministerium mit Bezugnahme